

Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Land) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2004 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 – Drs. 16/868) und zum Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes (Land) vom 20. März 2006 (Drs. 16/958)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in vier Sitzungen am 21. Juni, 27. September sowie 3. und 21. November 2006 mit der Haushaltsrechnung 2004 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofes nicht ohne weitere Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes (Land).

1. Vorbemerkungen**Tz. 1 – 13**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Gegenstand des Jahresberichts zur Kenntnis. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2003 am 22. März 2006 beschlossen (Drs. 16/885) und dem Rechnungshof für seine Rechnungslegung zum Haushaltsjahr 2004 am 23. März 2006 Entlastung erteilt hat (Drs. 16/889).

2. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2004**Tz. 14 – 62****Tz. 14 – 17****Haushaltsgesetz einschließlich Haushaltsplan**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 18 – 21**Einhaltung der Kreditaufnahmegrenze gemäß Artikel 131 a LV**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in seinem Beschluss zum Jahresbericht 2004 bedauert, dass der Rechnungshof darauf verzichtet hatte, eine tabellarische Berechnung der Kreditobergrenze in den Bericht aufzunehmen. Grund für den Verzicht war im Wesentlichen, dass die in die Berechnung einfließenden Beträge über investive Ausgaben zu falschen Ergebnissen geführt hätten, weil in ihnen beträchtlich hohe Beträge für Ausgaben konsumtiver Natur enthalten waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit Verständnis für die Argumentation des Rechnungshofes geäußert. Auch die Jahresberichte 2005 und 2006 enthalten aus dem gleichen Grund keine tabellarische Berechnung. Der Senator für Finanzen hat anlässlich der Einbringung der Haushalte 2006/2007 konsumtive Ausgaben in Höhe von rd. 112 Mio. € (z. B. Zinsen) nicht mehr investiv veranschlagt. Die Bürgerschaft hat entsprechend beschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt dies.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den Senat auf, bei der Zuordnung von Ausgabearten an die Regeln der Haushaltssystematik zu halten. Er bittet den Rechnungshof, zu prüfen, ob er die tabellarischen Berechnungen der Kreditobergrenze wieder in den Bericht aufnehmen will.

Tz. 22 – 31

Haushaltsrechnung, Abschluss der Ressorthaushalte (Verfahren, Reste, Rücklagen), Übereinstimmung zwischen der Haushaltsrechnung und den Büchern (§ 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 32 – 35

Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in vielen Fällen weiterhin Einnahmen nicht unmittelbar einer im System vorzuhaltenden Annahmeanordnung zugeordnet werden können. Im System SAP bedeutet dies eine Einzahlung ohne entsprechend ausgewiesene Forderung. Diese Einnahmen werden in der Regel auch dann im Folgejahr auf Haushaltsstellen umgebucht, wenn Einzahlungen auf Bankkonten der Freien Hansestadt Bremen zu einem gültigen Kassenzeichen erfolgen (die Zuordnung im Haushalt also möglich ist), ohne dass zu dem verwendeten Kassenzeichen eine Sollstellung in gleicher Betragshöhe im SAP-System vorliegt.

Zur Quantifizierung des Volumens wurden für den Jahreswechsel 2004/2005 ca. 5.700 Anzahlungsfälle und ein Betragsvolumen von ca. 1,88 Mio. € festgestellt, für das zum Zeitpunkt der Jahreswechsellvorbereitungen keine Rückmeldung von den zuständigen Dienststellen zur Frage, ob der Einzahlung eine Forderung gegenüber steht, vorlag.

Der Rechnungshof sieht in diesen Fällen in der Umbuchung von Einnahmen, die eindeutig für das laufende Haushaltsjahr bestimmt sind, in den Haushalt des nachfolgenden Jahres einen Verstoß gegen § 72 Abs. 2 LHO und hält die so zustande gekommenen Verwahrbeträge für nicht vergleichbar mit Beträgen, die von vornherein mangels Identifizierungsmerkmalen in Verwahrung genommen werden müssen. Die in Rede stehenden Fälle seien bereits unmittelbar auf der richtigen Haushaltsstelle gebucht worden. Sie könnten daher nicht allein deshalb nachträglich zu Verwahrfällen werden, weil die erforderliche Annahmeanordnung zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs noch nicht vorliege.

Der Senator für Finanzen teilt diese Ansicht nicht. Auf Basis seiner rechtlichen Beurteilung werden im bremischen SAP-System seit 2004 die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch ungeklärten Anzahlungen im „alten“ Haushaltsjahr auf die allgemeine Verwahrsaushaltsstelle ausgebucht und auf dieser Verwahrsaushaltsstelle auf das „neue“ Haushaltsjahr übertragen. Erfolgt im „neuen“ Haushaltsjahr die Rückmeldung der Dienststelle zur Anfrage, ob der Einzahlung eine Forderung gegenüber steht, so wird, wenn ja, die Einnahme dann wieder der mitgeteilten Haushaltsstelle des Landes bzw. der Stadtgemeinde zugeordnet oder, wenn nein, eine Rückerstattung an den Einzahler vorgenommen.

Der Senator für Finanzen beabsichtigt, nach der Prüfung aller einschlägigen Vorschriften die bisherige Buchungspraxis für Anzahlungen beizubehalten. Eine Buchungsweise, wie sie der Rechnungshof fordert, sei mit der SAP-Standardsoftware nicht umsetzbar, da sie den Grundprinzipien einer kaufmännischen Rechnungswesensoftware widerspreche. Gegebenenfalls wäre eine gänzlich andere Softwareunterstützung erforderlich, wodurch der Weg hin zu einer zukünftigen Einführung der kaufmännischen Buchführung erschwert werde.

Der Rechnungshof erwägt, den Sachverhalt erneut zu untersuchen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von den unterschiedlichen Einschätzungen des Rechnungshofes und des Senators für Finanzen Kenntnis. Er bittet den Rechnungshof, für den Fall erneuter Untersuchung dem Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen bis Januar 2007 zu berichten.

Tz. 36 – 38

Haushaltsüberschreitungen (§ 97 Abs. 2 Nr. 2 LHO)

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht 2005 sind Überschreitungen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Rechnungshof will die künftige Art seiner Darstellung der Fälle in seinem Jahresbericht davon abhängig machen, wie der Senator für Finanzen die Fälle behandelt. Entscheidungen darüber stehen jetzt an, nachdem der Haushalt 2005 abgeschlossen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 39 – 49

Erwirtschaftung von veranschlagten Minderausgaben und nicht erreichten Einnahmeanschlügen, Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen, Überwachung des Staatsschuldbuches

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er begrüßt, dass die Landeshauptkasse ein Kontrollsystem aufgebaut hat, mit dem die Kassenkredite der beiden Gebietskörperschaften abgestimmt werden und somit Überschreitungen bei einer Gebietskörperschaft bei gleichzeitiger Unterschreitung bei der anderen Gebietskörperschaft vermieden werden.

Tz. 50 – 62

Bürgschaften, Garantien und Treuhandvermögen „Bürgschaften (Land)“

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er begrüßt die seit 2005 nach Land und Stadt getrennte Buchung nicht benötigter Treuhandmittel (Tz. 56). Er begrüßt weiterhin, dass der Senator für Finanzen der Bitte des Rechnungshofes im Jahr 2005 gefolgt ist, der BAB staatliche und städtische Treuhandmittel nur in Höhe von rd. 1 Mio. € als Liquiditätsreserve zu belassen (Tz 62).

3. Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten

Tz. 63 – 102

Tz. 63 – 82

Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung, weitere Einnahme- und Ausgabearten

Der Rechnungshof moniert, dass durch falsche Zuordnungen von Ausgaben für konsumtive Zwecke zu investiven Haushaltsstellen nicht nur die Kredithöchstgrenze falsch berechnet, sondern auch die Höhe der tatsächlichen konsumtiven Ausgaben verfälscht wurde. Weil die gleiche Wirkung eintritt, wenn Absetzungsbuchungen missbräuchlich vorgenommen werden, fordert er den Senat auf, das Bruttonprinzip einzuhalten (Tz. 82).

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 83 – 102

Entwicklung der Investitionen

Die Investitionsquoten wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage der Abfinanzierungen der Ressorts an den Bremer Kapitaldienstfonds berechnet. Der Rechnungshof kritisiert dies und fordert, die Investitionen des Bremer Kapitaldienstfonds nach den tatsächlichen Investitionsausgaben zu berechnen. Der Senator für Finanzen und der Rechnungshof haben zugesagt, die Standpunkte auszutauschen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Wertgrenze für die Zuordnung beweglicher Sachen zu den Investitionen in Bremen auf 410 € festgelegt ist, dieser Wert jedoch unter den Werten anderer Bundesländer liegt, die ihn zumeist bei etwa 5.000 € festgelegt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er begrüßt, dass ab dem Doppelhaushalt 2006/2007 Ausgaben haushaltssystematisch korrekt ausgewiesen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen, gemeinsam mit dem Rechnungshof zu prüfen, ob eine schrittweise

Angleichung der Wertgrenze für Investitionen an den durchschnittlichen Wert anderer Bundesländer vor dem Hintergrunde der Klage des Landes Bremen vor dem Bundesverfassungsgericht durchgeführt werden sollte. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen, darüber dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

4. Schulden, Zinsen und Steuern

Tz. 103 – 123

Das Finanzressort ermittelt weiter, welche Gründe dazu führten, dass ein Korrekturbetrag von rd. minus 24.515 T€ in die Jahresabrechnung des BKF eingestellt werden musste. Die Ermittlungen des Rechnungshofs dauern an. Er wird gegebenenfalls in seinem Jahresbericht 2007 Stellung nehmen.

Der Senator für Finanzen wird die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses aus dem Jahr 2005 zur Aufnahme der Gesellschaften bei der Schuldenaufstellung aufgreifen. Inhalt, Umfang und Verfahren sind noch festzulegen. Eine förmliche Umsetzung wird voraussichtlich erstmals ab der Haushaltsrechnung für das Jahr 2006 erfolgen.

Der Rechnungshof beabsichtigt im Zuge der Erstellung des Jahresberichts 2007 – gegebenenfalls mit dem Finanzressort – einheitliche Grunddaten für die Zinslast- und die Zins-Ausgaben-Quote zu ermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

5. Verlauf der Sanierung

Tz. 124 – 157

Der Rechnungshof hat seine im vergangenen Jahr erstmals aufgenommene umfangreiche Analyse und Kommentierung des bisherigen Verlaufs der Haushaltssanierung fortgeschrieben.

Das zu Beginn des Sanierungszeitraums formulierte Ziel eines sanierten und im Weiten eines verfassungskonformen Haushalts konnte nicht erreicht werden. Die im Jahr 1992 entwickelte Sanierungsstrategie ging von langfristigen Annahmen zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage aus, die nicht wie erwartet eingetreten sind. Dies betrifft in erster Linie die prognostizierten Einnahmen des Landes die in der Höhe nicht erreicht werden konnten und von Bremen auch nicht positiv beeinflusst werden konnten. Die vom Bund auferlegten Verpflichtungen zur Ausgabenkonsolidierung hat Bremen im Sanierungszeitraum von 1994 bis 2005 nicht nur eingehalten, sondern übererfüllt. Die Ausgabenentwicklung wurde in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich gestaltet. Die nach Maßgabe der Erwartungen bemessenen bundesstaatlichen Hilfen für den Sanierungszeitraum haben sich aufgrund der nicht realisierbaren Einnahmesteigerungen nicht als hinreichend erwiesen. Daher hat Bremen erneut eine Klage auf bundesstaatliche Sanierungshilfe beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Die im weiteren Verlauf der Sanierung erforderlichen Eigenanstrengungen hat der Senat im Finanzrahmen 2005 bis 2009 niedergelegt. Der Finanzrahmen und die Zielvorstellungen des Senats bis 2014 beinhalten einen Ausgabekorridor, mit dem sichergestellt wird, dass

- hinsichtlich der Primärausgaben ab 2008 das Ausgabenniveau der Stadtstaaten Berlin und Hamburg unterschritten wird,
- im Haushaltsjahr 2009 ein ausgeglichener Primärsaldo erzielt wird und
- spätestens im Jahr 2012 – unter der Voraussetzung einer einmaligen oder zeitlich gestaffelten Sanierungshilfe – ein Ausgleich des konsumtiven Saldos und somit ein verfassungskonformer Haushalt erzielt wird.

Die im Haushaltsjahr 2006/2007 möglicherweise anfallenden Steuermehreinnahmen sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses ausschließlich zur Reduzierung des Schuldenstandes zu verwenden.

Daneben wird sich Bremen im Rahmen der im Frühjahr 2007 beginnenden Verhandlungen für die so genannte Föderalismusreform II für eine stadt-

staatengerechtere und die Wirtschaftskraft der einzelnen Länder stärker berücksichtigende Neuordnung der föderalen Finanzverfassung einsetzen.

Die Darstellung des Rechnungshofes zum Verlauf der Sanierung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Hinweise des Rechnungshofes unter Tz. 154 in die weiteren Konsolidierungsanstrengungen des Landes Bremen und der beiden Kommunen einfließen soll. Er fordert den Senat auf, bei den notwendigen Einsparungen bei konsumtiven Personal- und Sachausgaben im Gemeinwohlinteresse eine sach- und aufgabengerechte Personal- und Mittelausstattung der öffentlichen Einrichtungen sicher zu stellen. Darüber hinaus vertritt der Rechnungsprüfungsausschuss die Auffassung, dass alle bestehenden gesetzlichen Einnahmelmöglichkeiten in vollem Umfang auszuschöpfen sind.

6. Personalhaushalt 2004

Tz. 158 – 184

Die Personalausgaben der Kernverwaltung, Sonderhaushalte, Betriebe und Stiftungen sind 2004 erstmals seit 1995 gesunken. Maßgeblichen Anteil daran haben die Bezüge, begünstigt durch die zur Kompensation linearer Besoldungsanpassungen abgesenkten Sonderzahlungen wie dem Weihnachtsgeld und dem Wegfall des Urlaubsgeldes für Beamte. Eine positive Wirkung hatten auch die beschlossenen Änderungen bei Neueinstellungen von Angestellten (z. B. Wegfall von Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Auch die Summe der Versorgungsbezüge ist 2004 erstmals seit 1995 gesunken. Um wegen des Anstiegs der Versorgungsempfänger künftige Versorgungsansprüche der Beamten zu sichern, hat das Land Bremen seit dem 1. Januar 1999 eine Versorgungsrücklage und durch Gesetz über die Bildung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge vom 28. Juni 2005 einen zusätzlichen Fonds gebildet.

Das Beschäftigungsvolumen in der Kernverwaltung ist 2004 wie jedes Jahr seit 1995 zurückgegangen. Das Beschäftigungsvolumen in den Ausgliederungen (ohne Beteiligungsgesellschaften und Krankenhäuser) ist jedoch 2004 um 3,2 % gestiegen, der höchste Wert seit dem Beginn der Zuwächse dort im Jahre 2000. Deshalb nahm erstmals seit 1995 auch das Gesamtbeschäftigungsvolumen zu.

Knapp ein Viertel der Beschäftigten entfällt in Folge der Ausgliederungen nicht mehr den unmittelbaren Steuerungsmechanismen der Personalbewirtschaftung, eine Einsparvorgabe vergleichbar dem PEP gibt es in den ausgegliederten Bereichen nicht.

Um dem Problem von Personalüberhängen zu begegnen, hat der Senat 2005 beschlossen, ein konzernweites Personalüberhangmanagement zu etablieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von den Darstellungen des Rechnungshofs Kenntnis. Er bittet den Senat, zu prüfen, ob Mechanismen entwickelt werden können, um auch in den ausgegliederten Bereichen eine Steuerung der Personalentwicklung durch Personalbewirtschaftung vergleichbar dem PEP zu etablieren. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass die Ressorts, deren Beschäftigungsvolumen die Beschäftigungszielzahlen übersteigt, Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen haben. Er begrüßt weiterhin die Einführung eines konzernweiten Personalüberhangmanagements. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Bezug auf seinen Bericht zum Rechnungshofsbericht 2005 und bittet den Senator für Finanzen, die Konzeption zur Einbeziehung von Daten der ausgegliederten Bereiche in das Personalcontrolling vorzulegen und umzusetzen und dabei auch die Krankenhäuser und Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen.

7. Controlling im Land Bremen

Tz. 185 – 192

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an. Das bisher in den Ressorts eingeführte Controlling weist zum

Teil noch erhebliche Mängel auf. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass das Controlling im Land Bremen deutlich verbessert und zügig weiterentwickelt wird. Nur so lässt sich gewährleisten, dass die mit der Einführung eines Controllings angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht werden:

- Ressourcenentwicklung und Qualität der wahrzunehmenden Aufgaben transparenter, planbarer und steuerbarer zu machen,
- Leistungen so effizient und effektiv wie möglich zu erbringen und
- Entscheidungsträger erhalten die Informationen, mit deren Hilfe sie auf breiterer Grundlage entscheiden können.

8. Schadensersatzansprüche an Dritte bei Unfällen von bremischen Bedienteten

Tz. 193 – 224

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und tritt insbesondere den weiteren Verfahrensvorschlägen des Rechnungshofs (Tz. 216 – 224) bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen um Prüfung, ob eine dezentrale Veranschlagung der Einnahmen aus Schadensersatzforderungen (Tz. 221) sinnvoll ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, sicherzustellen, dass bestehende Schadensersatzansprüche erkannt und geltend gemacht werden.

9. Bremische Bürgerschaft, Fraktionsmittel

Tz. 225 – 293

Der Rechnungshof hat für den Zeitraum von 1999 bis 2004 erneut die drei Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft mit dem Schwerpunkt „Geldleistungen an die Fraktionen“ geprüft. Einzelnen Fraktionen wurden Hinweise auf unverhältnismäßige Ausgaben, wie z. B. Doppelmietzahlungen über einen längeren Zeitraum nach Umzug, gegeben. Grundlage der Prüfung bildete das Bremische Abgeordnetengesetz sowie der Beschluss des Bürgerschaftsvorstandes von 1999 über Ausführungsbestimmungen zu § 41 AbgG. Danach muss sich die Haushalts- und Wirtschaftsführung richten. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Geldleistungen an die Fraktionen mit wenigen Ausnahmen wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden. Auch im Hinblick auf die eingereichte Klage beim Bundesverfassungsgericht ist es angezeigt, sparsam und wirtschaftlich mit zugewiesenen öffentlichen Mitteln umzugehen. Der Rechnungshof hat die Fraktionsmittelausstattungen mit den beiden anderen Stadtstaaten verglichen. Die Gesamtzweisungen hat der Rechnungshof als zu hoch beurteilt. Der Rechnungshof hat auf die strikte Trennung von zugewiesenen Fraktionsmitteln zu Parteigeldern im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen. Die Rücklagenbildungen wurden dargestellt. Der Rechnungshof hat die Personalausgaben der Fraktionen beurteilt und Änderungen vorgeschlagen. Ferner hat der Rechnungshof Vorschläge zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation gemacht. Die Fraktionen haben zugesagt, zu prüfen, ob ihre Rücklagen bei der Landeshauptkasse geführt werden können so wie vom Rechnungshof vorgeschlagen. Ziel ist es aus Sicht des Rechnungshofs, in Höhe der Rücklagen keine Kredite aufzunehmen und weniger Zinsen zahlen zu müssen. Der Rechnungshof begrüßt den Beschluss des Bürgerschaftsvorstandes, der Bürgerschaft eine zweiprozentige Kürzung der Zuweisungen im Haushalt 2006/2007 einzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfergebnisse des Rechnungshofs zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht in Anbetracht der eingereichten Klage beim Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit sparsamster Haushaltsführung. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt den Hinweis des Rechnungshofs, unter Berücksichtigung der bremischen Besonderheiten bei den Ausgaben sowohl dem Grunde als auch der durchschnittlichen Höhe nach diese zu ermitteln um dann einen Ländervergleich – besonders unter den Stadtstaaten – anzustellen. Die weiteren Hinweise und Empfehlungen in dem Bericht des Rechnungshofs werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

10. Gewährung der Polizeizulage

Tz. 294 – 317

Die Zuständigkeiten für das Beamtenrecht haben sich durch die Föderalismusreform geändert, die am 29. August 2006 in Kraft getreten ist (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, BGBl. I, S. 2034). Danach fällt die Regelung für die Besoldung und Versorgung in die Zuständigkeit der Landesgesetzgeber (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 GG).

Wie sich die neue Gesetzgebung auf das Beamtenrecht im Lande Bremen darstellen und auswirken wird, ist abzuwarten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

11. Ermittlungskosten der Polizei

Tz. 318 – 334

Tz. 320 – 323

Blutentnahme

Der Rechnungshof beanstandet, dass der Dienstleistungsvertrag zur Blutentnahme eine Verlängerungsoption enthält und somit die Ausschreibungen und damit der Wettbewerb verhindert wird.

Auch die im Dienstleistungsvertrag festgelegte Vergütung ermöglicht somit keinen Preisvergleich. Die Polizei Bremen wird zukünftig nur noch streng befristete Verträge abschließen und so eine wettbewerbliche Situation sowohl für die Anbieterseite als auch für die Preise herbeiführen.

Der Rechnungshof moniert, dass die Polizei keine Übersicht über die Anzahl der Blutentnahmen und -untersuchungen hat und so eine Ausgabenentwicklung nicht nachvollziehbar ist. Hier widerspricht die Polizei Bremen. Die Gesamtkostenentwicklung erfolgt über die Kostenarten- und Kostenträgerrechnung. Die Polizei Bremen überprüft zurzeit, ob es möglich ist, die Fallzahlen über das SAP zu erfassen, um eine klare statistische Aussage möglich zu machen.

Tz. 324 – 325

Laboruntersuchungen

Der Rechnungshof bemängelt, dass es für die Laboruntersuchung keine Ausschreibungen gab und so ein Preis- und Leistungsvergleich mit anderen Laboren unterblieb. Auch wurde das Umland nicht mit einbezogen, um größere Einkaufsgemeinschaften zu bilden. Laut Polizei Bremen gab es keine Ausschreibungen, sondern umfangreiche Recherchen und Preisvergleiche mit anderen Städten. Eine spätere Ausschreibung ergab eine Kostensenkung um 8 %. Das Umland konnte nicht einbezogen werden.

Tz. 326

Dolmetscherleistungen

Die Ausführungen des Rechnungshofs sind korrekt. Die Polizei wird weitere Pauschalvereinbarungen mit den Dolmetscherbüros für die Leistungen der Dolmetscher treffen.

Tz. 327 – 328

Leistungen von Bestattungsunternehmen

Die Polizei Bremen stimmt den Ausführungen des Rechnungshofs zu und versichert, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Bestattungsunternehmen zukünftig ausgeschlossen werden. Allerdings wird zurzeit geprüft, ob die Polizei auch zukünftig als zahlungspflichtiger Auftraggeber auftritt.

Tz. 329 – 334

Verfahrenskosten

Bei Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren tragen die Verantwortlichen/ Verursacher die Verfahrenskosten, wenn sie denn eindeutig zugeordnet werden können. Dies ist durch Ermittlungsleistungen von Privaten (Rech-

nung) möglich, nicht aber durch die Polizei. Diese Ungleichbehandlung – nämlich einerseits Kosten an die Verursacher weiterzugeben, weil Private hier Ermittlungsleistungen mit Rechnungserstellung abrechnen und andererseits die Kosten der Polizei nicht weitergegeben werden können, weil sie nicht eindeutig benannt und zugeordnet werden können – wurde vom Rechnungshof aufgegriffen. Es wurde vorgeschlagen, mit dem Justizressort eine Lösung zu erarbeiten, die diese Ungleichbehandlung aufhebt, zumal es sich auch um eine Gesetzeslücke handelt.

Das Thema „Verfahrenskosten und deren Kostenträgerschaft durch die Verursacher“ wurde vom Ressort Inneres an das Ressort Justiz herangetragen. Das Justizressort teilte im April 2006 mit, dass es der Auffassung des Rechnungshofs und des Senators für Inneres nicht folgt, die Geltendmachung der Kosten von polizeilichen Ermittlungsverfahren, (Personal- und Sachkosten) in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzubeziehen. Die Polizei Bremen begrüßt eine Gesetzesinitiative zum Thema „Verfahrenskosten“ und das Innenressort und wird weiter diese Problematik mit dem Justizressort erörtern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zu den Tz. 318 – 334 zur Kenntnis.

12. Kampfmittelräumung

Tz. 335 – 344

Tz. 335 – 341

Ausschreibung der Aufträge, Einsatzkontrolle, Verwertung von Altmetallen und Kostenerstattung vom Bund wurden aufgearbeitet.

Tz. 342 – 344

Die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel unter dem Stichwort „Organisation und Finanzierung der Kampfmittelräumung“ aus dem Jahr 2000 bestehen noch immer.

Die Ressorts Bau, Wirtschaft und Inneres stellen zwar eine grundsätzliche Übereinstimmung fest, wie die Kosten zwischen Privaten und öffentlichen Stellen verteilt werden sollen, aber die weitere Vorgehensweise konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Das Innenressort beabsichtigt nunmehr, in einer Rechtsvorschrift (Arbeitstitel: „Polizeiverordnung über die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel“) diese Grundsätze zu regeln. Der Entwurf und die Abstimmung dieser Regelung werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an und geht davon aus, dass eine vom Senator für Inneres und Sport initiierte Polizeiverordnung zur Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel abschließend bis Frühjahr 2007 geregelt wird.

13. Wissenschaft: Gründung und Veräußerung einer GmbH durch eine bremische Hochschule

Tz. 345 – 405

Gegenstand der Prüfung: Der Rechnungshof hat die Gründung und den Verkauf einer GmbH durch eine bremische Hochschule geprüft. Dabei hat er zwei Phasen untersucht:

- Phase 1: die Hochschule als Gründerin und Gesellschafterin,
- Phase 2: die Hochschule als Vertragspartnerin der zwischenzeitlich privatisierten GmbH.

Feststellungen: Der Rechnungshof hat bemängelt, dass die Hochschule mit der Gründung der GmbH am Markt tätig geworden ist, ohne über ausreichende marktwirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen. Bei der Veräußerung und der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen zur privatisierten GmbH hat die Hochschule ihre Interessen nicht ausreichend gewahrt und ist hohe finanzielle Risiken eingegangen.

Vorschlag/Empfehlung: Der Rechnungshof hat die Hochschule gebeten, Szenarien zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt sie die bestehende Kooperation mit der GmbH nicht mehr aufrechterhalten will oder kann. In diesem Zusammenhang soll sie auch alternative Modelle entwickeln und bewerten. Darüber hinaus hat der Rechnungshof die Hochschule gebeten, ein schlüssiges Rahmenkonzept für die Begleitung und Durchführung von Ausgründungen zu erstellen und umzusetzen. Er hat Anregungen und Empfehlungen für die Verbesserung des Beteiligungsmanagements gegeben.

Stand der Umsetzung: Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat mitgeteilt, er sei zusammen mit der Hochschule dabei, die Beanstandungen und Anregungen des Rechnungshofs abzuarbeiten. Neben einer bereits erfolgten personellen Verstärkung des Beteiligungsmanagements hat die Hochschule mittlerweile ein Beteiligungskonzept entworfen. Der Rechnungshof bittet das Ressort, der Wissenschaftsdeputation im Rahmen der jährlichen Berichterstattung 2007 über die Beteiligungen der Bremer Hochschulen das neu strukturierte Beteiligungsmanagement vorzustellen und zu berichten, inwieweit sich das finanzielle Risiko der Hochschule mittlerweile vermindert hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass der Senator für Bildung und Wissenschaft gebeten wird, im Jahre 2007 im Rahmen der Berichterstattung über die Beteiligungen der Bremer Hochschulen der Deputation für Wissenschaft das neu strukturierte Beteiligungsmanagement vorzustellen und insbesondere darstellt, wie hoch das finanzielle Risiko für die geprüfte Hochschule ist, wie es sich prognostisch entwickelt und welche Maßnahmen zum Gegensteuern ergriffen worden sind.

14. Hochschulsport an der Universität Bremen

Tz. 406 – 454

Der Rechnungshof hat die wirtschaftliche Organisation und Durchführung des Hochschulsports an der Universität Bremen geprüft und festgestellt, dass es kein Finanz- und Leistungscontrolling für den Hochschulsport gibt. Anstrengungen zur Minimierung der Deckungslücke von rd. 800.000 € wurden nicht unternommen.

Finanzierungsstruktur: Der 1986 gegründete Verein für Hochschulsport e. V. wurde von der Universität gegründet und sollte den Hochschulsport ausgliedern, neu gestalten sowie professionell und wirtschaftlich ausrichten. Bis heute wird der Verein aber real von der Universität betrieben. So sind alle Beschäftigten in Doppelfunktion für den Verein und die Universität tätig (bis auf zwei Gerätewarte), die Sportanlagen werden von der Universität gestellt, die Betriebskosten werden von der Universität bezahlt und die Universität gewährt dem Verein finanzielle Zuschüsse. Die Universität trägt 71 % der Ausgaben, der Verein für HSP e. V. nur 29 %, dafür aber rd. 93 % aller Einnahmen.

Die Gesamtkosten des Hochschulsportes und des Vereines werden nicht ausgewiesen und es findet kein Controlling statt. Der Rechnungshof Bremen kommt zu einer Deckungslücke von rd. 800.000 €.

Nutzungsgrad und -entgelte: Die Universität hat nicht erhoben, wer wann die Sportanlagen nutzt. Der Rechnungshof hat eine Auslastung von 54,2 % ermittelt, davon nutzen die Fachbereiche rd. 10 %. Bei Nutzung der Golfanlage können Leichtathletikanlage und Fußball- sowie Rasenplatz nicht genutzt werden und es ergibt sich eine weitere Minderung der Auslastungsmöglichkeit.

Die benötigten externen Nutzer sind nur HSB und HfK (pauschal gesamt 3.000 € Nutzungsentgelt pro Semester) und Bremer Schulen, die aber kein Nutzungsentgelt zahlen. Diese Gelder sind vom Verein vereinnahmt worden, obwohl sie der Universität zustehen.

Betriebskosten: Die Universität hat Verträge über eine anteilige Betriebskostenerstattung mit dem Bremer Turnverband e. V. (BTV) und der Bremer Bäder GmbH (BB GmbH) die beide die Universität finanziell benachteiligen. So

lastet die BB GmbH das Uni-Bad zu 83 % aus, trägt aber nur 40 % der Betriebskosten. Hierdurch sind der Universität rd. 225.000 € Einnahmen entgangen.

Der Verein Hochschulsport e. V.: Die Haushaltsführung weist gravierende Mängel auf, so wurden Ausgabendisziplin und das Gebot wirtschaftlichen Handelns vielfach missachtet. Insbesondere Vereins- und Vorstandsveranstaltungen wie mehrtägige Klausurtagungen u. a. auf Teneriffa mit aber nur 2,5 Stunden Tagung und Restaurantbesuche wurden beanstandet. Der sonstige betriebliche Aufwand des Vereins mit 16 % der Gesamtausgaben ist überdurchschnittlich hoch. Die Aufgabenwahrnehmung durch den Verein weist erhebliche Mängel auf und das Hauptziel, die Erschließung externer Finanzmittel, wurde verfehlt. Somit schlägt der Rechnungshof eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsanalyse, der Strategieformulierung sowie der Fortführung des Vereins für Hochschulsport e. V. vor. Die Aufsichts- und Kontrollfunktion muss künftig durch Universitätspersonal ohne Verbindung zum Verein durchgeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen und Vorschlägen des Rechnungshofs an. Er erwartet, dass Vorschläge in Anlehnung an die Auswertungen und Analyse des Rechnungshofes zur wirtschaftlicheren Führung des Bereichs Hochschulsport kurzfristig erarbeitet werden. Eine umfangreiche unabhängige Prüfung der Haushaltsführung des Vereins Hochschulsport e. V. sollte gewährleistet sein. Der Deputation für Wissenschaft ist bis Mai 2007 zu berichten.

15. Wissenschaft: Gästehäuser und -wohnungen der Universität Bremen

Tz. 455 – 458

Die Universität hat es seit 2002 geschafft, die Mängel im Betrieb ihrer Gästehäuser zu beseitigen. Die Erträge und somit der Kostendeckungsgrad konnten erheblich erhöht werden. Der Kostendeckungsgrad ist von 58 % auf 92 % gestiegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt positiv Kenntnis.

16. Unabhängige Stellen und Bescheinigende Stelle im Land Bremen

Tz. 459 – 471

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Unabhängigen Stellen und die Bescheinigende Stelle als Teil des Prüfungssystems der Europäischen Union zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung europäischer Mittel den Vorgaben entsprechend arbeiten. Seine Anregung, dass die Stellen, die unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind, besser miteinander kooperieren sollten und dadurch die Prüfungsqualität erhöhen könnten, wird von den Prüfstellen geteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und geht von einer Realisierung aus.

17. Controlling im Ressortbereich Jugend und Soziales

Tz. 472 – 527

Gegen die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Bericht beschlossen:

Die Prüfung des Controlling im Ressort Jugend und Soziales durch den Rechnungshof hat zu einer Reihe von Empfehlungen geführt. Unter anderem wurde moniert, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung in den Sozialzentren nicht in einer Hand liege, die Steuerung nicht allein auf der Basis von Fallzahlen, sondern auch über Finanzziele erfolgen sollte, dass das Ressort keine verbindlichen Budgets vereinbart hat, in den Sozialzentren kein eigenständiges Controlling vorhanden ist und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden weitgehend vom Ressort übernommen und sollen realisiert werden. Das Ressort begründet die teilweise zögerliche Umsetzung der Empfehlungen mit personeller Ressourcenknappheit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen. Dadurch wird das Controlling verbessert und verfeinert. Darüber hinaus können dadurch die Mittel effizienter eingesetzt werden, ohne dass Rechtsansprüche verkürzt werden. Positiv ist herauszustellen, dass das Ressort fast alle Hinweise und Empfehlungen angenommen hat und bemüht ist, diese zu realisieren.

Das Ressort sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses bemüht sein, personelle Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen durch Umsteuerungen zu beseitigen bzw. durch temporäre Bündelung von Kräften auszugleichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass das Ressort sich zu den Tz. 503 – 506 (Abrechnungen mit Trägern von Einrichtungen) bis März 2007 äußern wird und das Abrechnungsverfahren entsprechend der Vorschläge des Rechnungshofs eingerichtet werden.

18. Kontrolle der Krankenversicherungen

Tz. 528 – 536

Das Gesundheitsressort ist der gesetzlichen Verpflichtung, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu prüfen, nicht nachgekommen.

Keine der elf zu prüfenden Stellen ist in den letzten Jahren turnusmäßig in vollem Umfang geprüft worden. Die Krankenkassen sind seit mindestens zwölf Jahren nicht mehr in vollem Umfang geprüft worden. Auch die Möglichkeiten der Erweiterung der Teilverwaltungsprüfungen wurden in keinem Fall genutzt.

Die Prüfstelle ist mit zwei Beschäftigten besetzt, die aber in den letzten acht Jahren anscheinend langfristig und krankheitsbedingt vielfach ausgefallen sind. Des Weiteren wurden die Kosten der Prüfstelle nicht in voller Höhe den zu prüfenden Stellen in Rechnung gestellt. Insbesondere Pensionslasten und Mietkosten wurden falsch oder gar nicht berechnet.

Der Rechnungshof hat gegen Teilprüfungen keine Bedenken, bedingt sich aber eine Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes der Krankenkassen innerhalb einer Fünfjahresfrist aus und fordert eine rechtzeitige Reaktion auf drohende Personalengpässe.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen des Rechnungshofs an. Allerdings ist eine Fünfjahresfrist für die Nachprüfung der Krankenkassen zu weit gefasst. Eine zeitnahe und vollumfängliche Prüfung der Krankenkassen innerhalb einer Einjahresfrist ist insbesondere unter Berücksichtigung der Höhe des Kostenvolumens und der Transparenz der Krankenkassenkosten für die Versicherten anzustreben. Eine zeitweise und befristete personelle Aufstockung der Prüfstelle für diesen Zweck ist mit Hilfe der Refinanzierung der Krankenkassen zu realisieren.

Die anscheinend nicht ausreichende personelle Besetzung der Prüfstelle ist kurzfristig zu beheben, so dass eine ordnungsgemäße Prüfung zukünftig gewährleistet ist.

Die Korrektur der Rechenfehler in der Abrechnung der Prüfungskosten ist bis Jahresende nachweislich durchzuführen.

19. Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst Bremen

Tz. 537 – 559

Das Gesundheitsressort hat zum 1. September 1995 die bestehenden Ämter aufgelöst und die Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienste (LMTVet) Bremen und Bremerhaven eingerichtet.

Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurden die Ämter Bremen und Bremerhaven am 1. Januar 2000 zusammengelegt und zum 1. Januar 2004 ein Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen geschlossen. Seither erstreckt sich das Wirkungsgebiet des LMTZet auf Bremen, Bremerhaven und Cuxhaven.

Die Zusammenlegung der Ämter erfolgte um die Qualität der Arbeit zu steigern und Synergien zu erzielen. Der Rechnungshof kritisiert, dass durch die Zusammenlegung der Ämter dennoch ein erhöhter Reise- und Verwaltungsaufwand entstanden ist, da die Amts- und Verwaltungsleitung im Schnitt zwei Mal pro Woche nach Bremerhaven fahren statt technische Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen.

Bezüglich der Verwaltungsvereinbarung mit Bremerhaven hat sich bereits im Jahr 2001 gezeigt, dass der in den Haushalt eingestellte Anschlag nicht ausreicht um die Forderungen des LMTVet zu begleichen. So sind Forderungen von 2001 bis 2003 in Höhe von 204.000 € vom Magistrat bis heute nicht beglichen worden und es gab auch keine Versuche des Ressorts, diese ausstehende Forderung zu realisieren. Eine neue Verwaltungsvereinbarung vom Juni 2005 sieht nun eine jährlich zu zahlende Pauschale vor – die Höhe ist bis heute unbekannt.

Auch die Meldung an den Senator für Finanzen in welchem Umfang die LMTVet Aufgaben für die Stadtgemeinde wahrnimmt rügt der Rechnungshof. Diese Angabe ist nur geschätzt worden, obwohl seit 2002 konkrete Daten vorliegen.

Ein weiterer Kritikpunkt des Rechnungshofes ist die verzögerte Aufnahme von Gebühren in die Kostenverordnung wodurch für das Land Bremen Einnahmeverluste entstanden sind, im aktuellen Fall rd. 10.000 €. Dieses Verzögerung ist aber beseitigt worden – Aktualisierungen finden nun vierteljährlich statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen und Vorschlägen des Rechnungshofs an. Er erwartet, dass die noch offene Forderung an den Magistrat Bremerhaven aus dem Jahr 2003 über 204.000 € nun umgehend beglichen wird. Weiterhin bittet der Rechnungsprüfungsausschuss um Bekanntgabe der neu festgelegten jährlichen Pauschale des Magistrats Bremerhaven und Vorlage in der Deputation für Arbeit und Gesundheit.

20. Nutzungsentgelt im Rahmen von Nebentätigkeiten beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA)

Tz. 560 – 567

Einzelne Bedienstete des Landesuntersuchungsamtes für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) haben neben ihrem Hauptamt eine genehmigte Nebentätigkeit ausgeübt. Sofern dabei „dienstliche Infrastruktur“ genutzt wird, müssen die Bediensteten Entgelte an das LUA entrichten. Der Rechnungshof hatte im Jahr 1999 geprüft, ob die Entgelte richtig berechnet und an das LUA abgeführt worden waren (vergleiche Jahresbericht 1999, Tz. 245 ff.).

In seiner Sitzung am 12. Januar 2000 hatte der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss das Gesundheitsressort aufgefordert, alle vom Rechnungshof festgestellten Abrechnungsfehler rückwirkend bis 1. Januar 1995 zu überprüfen und gegebenenfalls den Abgabenanteil neu festzusetzen.

Das Ressort hat die Vorgänge überprüft und die betroffenen Bediensteten aufgefordert, sich bis zum 10. Juli 2000 zu den beabsichtigten Nachforderungen zu äußern. Das Ressort benötigte dann ein Jahr, bis es im Juli 2001 die Bescheide erließ. Gegen die Bescheide haben die Betroffenen jeweils Widerspruch eingelegt.

Das Gesundheitsressort hat die Widersprüche mehr als vier Jahre nicht bearbeitet und insofern gegen § 34 LHO (Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben) verstoßen. Wäre das Verfahren zügig abgewickelt worden, hätte das Land (laut Rechnungshof) in angemessener Zeit Einnahmen von rd. 138 T€ erzielen können. Durch die verzögerte Bearbeitung durch das Gesundheitsressort sind Zinsverluste entstanden. Den Zeitverzug hat das Ressort damit begründet, der zuständige Mitarbeiter sei längere Zeit erkrankt gewesen. Zudem seien die Vorgänge bei einem Umzug verlegt worden.

Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, seine Ablauforganisation so zu gestalten, dass durch längere Krankheitszeiten von Bediensteten nicht der Dienstbetrieb gestört wird. Im vorliegenden Fall hätte es die Fürsorge-

pflicht des Dienstherrn geboten, den langfristig erkrankten Mitarbeiter durch einen Vertreter zu entlasten.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an. Er erwartet, dass künftig Forderungen rechtzeitig erhoben und realisiert werden. Der Ausschuss bittet, der Deputation für Arbeit und Gesundheit zu berichten, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt hat und in welcher Höhe Zinsschäden eingetreten sind.

21. Bremen in t.i.m.e.

Tz. 568 – 705

Die in dem ausführlichen Bericht des Rechnungshofes aufgeführten Kritikpunkte sind mit dem Ressort mündlich besprochen und in einer schriftlichen Darlegung erläutert worden. Dennoch bleiben einige offene Fragen:

In dem Bericht wird festgestellt, dass es sich bei den dargestellten Zahlen der Arbeitsplatzentwicklung um Plan- und nicht um Ist-Zahlen handelt. Auch wenn es sich laut Darlegung des Ressorts um eine abgesprochene Vorgehensweise hinsichtlich der Projektbewertung bei allen Organisationen der Wirtschaftsförderung handelt, verschleiert diese Berichterstattung doch die reale Situation, so dass Informanten über das Programm falsche Zahlen präsentiert bekommen. Zielgerichtete Möglichkeiten einer Programmanpassung durch die politischen Gremien sind während der Laufzeit somit nicht möglich.

Die Erfolge des Programms können nicht eindeutig erfasst werden, da den Unternehmen keine Auflagen erteilt wurden, Zahlen über die betriebliche Entwicklung einzureichen. Dies aber ist gerade dann Standard, wenn es sich um Geldleistungen handelt. Bei Kreditinstituten sind Berichtsaufgaben über die wirtschaftliche Entwicklung der Geldempfänger selbstverständlich.

Es muss eine strenge Kontrolle erfolgen, ob neben Mehrfachförderungen auch Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden können.

Nach dem Förderungsende eines Unternehmens muss, um eindeutige Erfolge aus dem Programm ableiten zu können, die Frage der nachhaltigen Wirkung der finanziellen Mittel abgefragt werden. Der Rechnungshof schlägt hier einen Zeitraum von drei Jahren vor. Dies ist nachvollziehbar.

Die Evaluierung des Programms erfolgte durch das bremische Wirtschaftsforschungsinstitut, aber nicht wie verabredet, zeitnah. Ein aus der Sicht der Verwaltung kritischer Bericht ist den parlamentarischen Gremien nicht vorgelegt worden.

Ein anderer vom Rechnungshof aufgeführter Kritikpunkt der Nichttrennung von Unternehmens- und Strukturförderung konnte nicht schlüssig geklärt werden.

Da es noch andere Punkte gibt, die zu diskutieren sind, beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss: Für das neu gestartete Programm InnoVision 2010 ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Deputationen und Ausschüssen ein engmaschiges Kontroll- und Informationsnetz zu entwickeln. Über die Ergebnisse der Beratungen ist dem Haushalts- und Finanzausschuss bis Ende Februar zu berichten.

22. Investitionsmittel für eine neue Eissporthalle in Bremerhaven

Tz. 706 – 721

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung gelten auch für die Stadt Bremerhaven. Sie hat nach § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, um die bestmögliche Nutzung der Mittel zu belegen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat sich, wie auch der Senat Bremens, verpflichtet, Ausgaben nur zu tätigen, die bundes- und landesverfassungsrechtlich zwangsläufig oder aus sonstigen Gründen unabdingbar sind. Dieser Selbstverpflichtung liegen Vorgaben einer Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichtes aus 2003 für ein Land in extremer Haushaltsnotlage zugrunde.

Der Senator für Finanzen hat sich bereits im Rahmen seiner Kommunalaufsicht nach Artikel 147 der Landesverfassung an den Magistrat der Stadt Bremerhaven mit der Bitte gewandt, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Bau der Eissporthalle vorzulegen und die Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 131 a Landesverfassung nachzuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen, im Hinblick auf die Selbstverpflichtung Bremerhavens, den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.

23. Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter

Tz. 722 – 733

Der Rechnungshof hat für die Jahre 2001 bis 2004 die Entscheidungen der Bußgeldstelle für die Beförderung gefährlicher Güter überprüft. In Bremen wurden wesentlich geringere Bußgelder von der Wirtschaftsbehörde festgesetzt, als nach dem Bußgeldkatalog möglich ist. Bremen ist das einzige Bundesland, das den bundesweit geltenden Bußgeldkatalog nicht für verbindlich erklärt hat.

Das Wirtschaftsressort argumentiert, dass es sich nicht um eine Einnahmequelle handelt, sondern der Präventions- und Sühnegedanke im Vordergrund stehe.

Gerade aber bei bundesweit agierenden Transportunternehmen ist es doch notwendig, ein einheitliches Bußgeld für Verfehlungen festzulegen. Bremen darf aus diesem Verbund nicht ausscheren.

Auch wenn der Einnahmeeffekt für das Ressort nicht im Vordergrund steht, so ist es aus finanzpolitischer Sicht (Klageverfahren) schon notwendig, hier die Bußgeldsätze der anderen Bundesländer zu übernehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält es für erforderlich, dass das Ressort den Bußgeldkatalog nach der nächsten Überarbeitung der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – RSE – (Frühjahr 2007) in Kraft setzt.

24. Finanzen/Derivatgeschäfte

Tz. 734 – 806

Bei der Erfolgsbewertung von Derivaten hält der Senator für Finanzen an seiner Methode fest. Für die künftigen Swapgeschäfte wird der Senator für Finanzen die nach der Methode des Rechnungshofes erzielten Zu- bzw. Abschläge zum alternativen Geschäft (variabel oder festverzinslichen Kredit) dokumentieren und gemeinsam mit dem Geschäftsabschluss den Unterschriftberechtigten vorlegen.

Bei der Gestaltung der Zinssicherungsgeschäfte wird erst die Zukunft zeigen, ob sie als abschließend erfolgreich für Bremen gewertet werden können. Der Senator für Finanzen wird dem Senat vorschlagen, dass für künftig zu erhaltene Prämienzahlungen aus Derivatgeschäften eine Zinssicherungsrücklage gebildet wird, die periodengerecht über die Laufzeit des Geschäftes aufgelöst wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich weitgehend den Ausführungen des Rechnungshofes an und anerkennt die notwendigen, schon in die tägliche Arbeit eingeflossenen Veränderungen beim Senator für Finanzen. Er regt an zu prüfen, ob grundsätzlich eine breitere informelle Zusammenarbeit oder Beratung (z. B. mit der Universität, Instituten etc.) bei der Verwaltung der Schuldenlast anzustreben ist. Als Umsetzungstermin bestimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Februar 2007.

25. Finanzen: Auswertung von Kontrollmitteilungen in den Finanzämtern

Tz. 807 – 819

Die Lohnsteuer-Außenprüfer in den Finanzämtern überprüfen, ob die Arbeitgeber ihrer Verpflichtung zur Einbehaltung der Lohnsteuer vom laufenden Arbeitslohn vollständig nachkommen. Bei diesen Prüfungen werden oft

auch Tatsachen festgestellt, die für andere Personen steuerlich von Bedeutung sein können; z. B. wenn Zahlungen für Nebentätigkeiten geleistet wurden. Damit die für die betreffenden Steuerbürger zuständigen Finanzämter überprüfen können, ob die Zahlungen versteuert wurden, werden diese durch Kontrollmitteilungen informiert.

Der Rechnungshof hat 140 Vorgänge untersucht, in denen vor mehr als einem Jahr eine Kontrollmitteilung von der Lohnsteuer-Außenprüfung gefertigt worden war und bislang noch keine Rückmeldung über das Ergebnis der Auswertung vorlag.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in einem Teil der Fälle die Kontrollmitteilung zwar zutreffend ausgewertet, die zuständige Lohnsteuer-Außenprüfungsstelle aber nicht über das Ergebnis informiert worden war. Daneben wurde jedoch in nicht wenigen Fällen festgestellt, dass die Kontrollmitteilungen fehlerhaft bearbeitet wurden. Außerdem wurde vielfach eine zu späte Bearbeitung festgestellt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die bestehenden Anweisungen nicht zutreffend umgesetzt wurden. Der Rechnungshof kann einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Personalausstattung und den (bei seinen Prüfungen immer wieder) festgestellten Qualitätsmängeln nicht ausschließen.

Der Senator für Finanzen hat sich im Übrigen den Anregungen des Rechnungshofs angeschlossen und inzwischen durch zusätzliche organisatorische Vorgaben für die Ämter den Arbeitsablauf bei der Auswertung verbessert. Insbesondere resultiert dies daraus, dass die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht stärker als bisher einbezogen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und fordert den Senator für Finanzen auf, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. September 2007 zu berichten.

26. Finanzen: Zeitnahe Realisierung von Steueransprüchen

Tz. 820 – 842

Der Rechnungshof hat bei den stadtbremischen Finanzämtern geprüft, inwieweit Steuern zeitnah erhoben wurden. Für Steuerbürger, bei denen im Rahmen der Jahresfestsetzungen mit Nachzahlungen zu rechnen ist, sind vom Finanzamt Abschläge auf die zu erwartende Steuerschuld festzusetzen. Im Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuergesetz sind beispielsweise vierteljährliche Vorauszahlungstermine festgelegt.

Der Rechnungshof hat in Fällen mit höheren Abschlusszahlungen bei den Jahressteuerfestsetzungen untersucht, warum es zu diesen Nachzahlungen gekommen ist; insbesondere, ob die Finanzämter die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hinreichend genutzt haben. In fast der Hälfte der geprüften Fälle beruhten die Abschlusszahlungen auf Einkommenssteigerungen, von denen die Finanzämter zu spät erfuhren. (Die Steuerbürger sind nur in Ausnahmefällen verpflichtet, diese Steigerungen zu melden.)

Daneben wurden jedoch Fallkonstellationen festgestellt, in denen die Finanzämter das bestehende Instrumentarium zur zeitnahen Vereinnahmung nicht ausgeschöpft haben. Beispielsweise wurde Informationen über mögliche Gewinnsteigerungen bzw. über Veräußerungsvorgänge im betrieblichen Bereich nicht in allen Fällen nachgegangen. Bei ausweichenden Stellungnahmen der Steuerbürger wurde nicht ausreichend nachgefragt. Unabhängig von diesen Mängeln im Bereich der Festsetzung von Vorauszahlungen wäre es nach Auffassung des Rechnungshofs in vielen Fällen angemessen gewesen, die Jahres-Steuererklärungen vorzeitig anzufordern oder die beantragte Fristverlängerung abzulehnen. Es müsste dann sichergestellt werden, dass die angeforderten Erklärungen zeitnah bearbeitet werden.

Das Ressort hat Anregungen des Rechnungshofes aufgegriffen, jedoch darauf hingewiesen, dass zu wenig Personal in den Finanzämtern vorhanden ist. Die Personalausstattung liegt rund 10 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Unter den gegebenen Umständen und der strukturellen Komplexität des Steuerrechts sei mit keinen besseren Arbeitsergebnissen zu rechnen.

In seiner Schlussbemerkung erkennt der Rechnungshof die schwierige Arbeitssituation der Beschäftigten in den Finanzämtern an. Er bittet den Senator für Finanzen, gesetzgeberische Maßnahmen zur Steuervereinfachung zu unterstützen. Eine „faktische Vereinfachung durch Nichtanwendung“ könne nach den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung nicht hingenommen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

27. Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Land) beizutreten.

Renate Möbius
(Vorsitzende)